03 / 2025 / September

zentralinfo

MITGLIEDERMAGAZIN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZENTRALSCHWEIZ IHZ

Podium
Freiheit gegen Populismus.
Seite 04

Praxis
Bäume gegen Bürokratie.
Seite 10

Fokus
Sorgfalt gegen Betrug.
Seite 18

ihz
INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZENTRALSCHWEIZ

03/2025

Luzerner Kantonalbank AG (LUKB)

Für Unternehmerinnen und Unternehmer bietet die LUKB massgeschneiderte Lösungen für private und unternehmerische Finanzthemen aus einer Hand – koordiniert durch persönliche Ansprechpersonen, die Anliegen effizient und vorausschauend betreuen. Generationenübergreifende Strategien, fundierte Expertise und ausgewählte Netzwerkformate sichern Vermögen nachhaltig und eröffnen neue Perspektiven.

Wirtschaftsförderung Luzern

Die Wirtschaftsförderung Luzern engagiert sich für einen prosperierenden Wirtschafts- und Wohnstandort Luzern. Sie unterstützt lokale Unternehmen in sämtlichen Entwicklungsphasen, engagiert sich in der Standortpromotion, begleitet Ansiedlungen und stärkt das Netzwerk zwischen Kanton, Gemeinden, Wirtschaft und Organisationen.

Regulierung

Regeln oder Rücksicht? Wo Mensch, Tier, Natur, Gesellschaft und Wirtschaft auf engstem Raum aufeinandertreffen, neben-, mit- und gegeneinander bestehen müssen, sind gewisse Regeln unumgänglich. Gekämpft wird um Recht und Berechtigung – aber manchmal reicht auch schon etwas Respekt und Rücksicht. Die Bildreihe dieser Ausgabe des zentralinfo illustriert im Umkreis der Stadt Luzern solche Spannungsfelder – offensichtliche, aber auch überraschende. Optisch reiben sie sich an einer scharfen Kante, immer auf der Suche nach einem harmonischen Gleichgewicht.

Regeln wir noch oder **spielen wir schon?**

September 2025

EDITORIAL. Regeln wir noch oder spielen wir schon? 03
PODIUM. Wir müssen wieder lernen, für die Freiheit zu kämpfen 04
CAMPUS. Was ist gute Regulierung? 06
PRAXIS I. Die Komplexität der Online-Alkoholwerbung 08
PRAXIS II. Bürokratie statt Papier? Eine Branche unter Druck 10
PRAXIS III. Zwischen Anspruch und Realität: Regulierung in der Immobilienentwicklung 14
INTERVIEW. Wolfgang Beltracchi 16
FOKUS I. Die Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB) – ein zentrales Element der Geldwäschereibekämpfung 18
FOKUS II. Bessere Regulierungen dank Regulierungsfolgenabschätzungen 22
ANALYSE. Wirtschaftscockpit Zentralschweiz 24
DOSSIER. Neue IHZ-Mitglieder, Kurzmeldungen 27
IMPRESSIONEN. Eindrücke der letzten Monate 32
AUSBLICK. Kommende Aktivitäten der IHZ 34

Wann haben Sie zuletzt an die langen Nachmittage ihrer Kindheit gedacht, als Sie die Zeit beim Spielen mit ihren Freunden vergassen? Ich erinnere mich. Kaum hatten wir mit dem Spielen begonnen, verständigten wir uns schnell auf grundsätzliche Spielregeln, sei es beim «Versteckis», beim «Zinggis» oder beim «Chügelen».

Wir spürten bereits als Kinder, dass Regeln wichtig sind. Sie geben uns Sicherheit, verhindern Streit, schaffen Chancengleichheit und ermöglichen, dass das Spiel stattfinden kann. Gleichzeitig war uns ebenso klar, dass ein Spiel nur dann Spass macht, wenn genügend Spielraum vorhanden ist. Es begeisterte uns, wenn wir unsere Stärken einsetzen konnten, um ein Spiel zu gewinnen. Wenn wir verschiedene Strategien ausprobieren und uns verbessern konnten. Andererseits wurde ein Spiel schnell langweilig, wenn die Regeln zu eng gefasst wurden. Wenn alles vorhersehbar oder zu kompliziert wurde, ging der Reiz verloren. Weder Kinder noch Erwachsene verspüren grosse Lust auf Spiele, deren Regelbücher ganze Regale füllen.

Dieses Prinzip aus unseren Kindertagen lässt sich auf unsere Wirtschaft übertragen. Auch beim Wirtschaften braucht es Regeln. Diese setzen uns Leitplanken, sorgen für Fairness, schützen den Wettbewerb und schaffen Vertrauen. Ohne klare Regeln gäbe es Willkür, Betrug oder völlig unberechenbare Risiken. Dabei gilt wie beim Kinderspiel: Regeln dürfen den Spielraum nicht übermässig einschränken.

In unserem Alltag begegnet uns jedoch eine zunehmende Regulierungsflut. Die Dichte an Normen und Vorschriften ist atemberaubend. Für Unternehmen existieren komplexe Vorschriften, Berichterstattungspflichten und Kontrollmechanismen. Manche sind sinnvoll. Andere schiessen meilenweit über ihr Ziel hinaus. Dies ohne nüchternen Diskurs über Sinn, Zweck und tatsächlichen Nutzen dieser Regulierungen. Im Ergebnis verbringen Unternehmen immer mehr Zeit damit, Vorschriften zu studieren, Formulare auszufüllen oder sich gegen rechtliche Risiken abzusichern. Dabei müssten sie sich auf ihre eigentliche Aufgabe konzentrieren – ihre unternehmerische Tätigkeit.

Es liegt in unserer Natur, Regeln gemeinsam zu definieren. Doch die aktuelle Überregulierung in Europa und der Schweiz ist wie ein Spiel mit zu vielen und zu komplizierten Regeln. Es verliert seine Leichtigkeit. Es wird unattraktiv, und die Spieler verlieren ihre Begeisterung. Und irgendwann stellt sich die Frage: Wer will hier überhaupt noch mitspielen?

Daher bin ich überzeugt, dass der übertriebene Gesetzes- und Regulierungsfetischismus ein Irrweg ist, den wir umgehend verlassen müssen. Wir brauchen klare, einfache Regeln, die uns allen genügend Raum lassen für Kreativität, Mut und unternehmerische Initiative. Regulierungen, die Stabilität geben und trotzdem Luft zum Atmen lassen. Damit unser Wirtschaftsspiel weiterhin eines bleibt, das Menschen gerne spielen.

Aus dieser Perspektive stelle ich besonders den politischen Entscheidungsträgern die Frage: Regeln wir noch oder spielen wir schon?

Adrian Derungs, Direktor IHZ

Wir müssen wieder lernen,

für die Freiheit zu kämpfen

Ein liberales Staatsverständnis und das Prinzip der Eigenverantwortung sind aktuell nicht populär. Gerade darum müssen wir mehr denn je dafür kämpfen. Sozialistische und populistische Heilsversprechen werden das höchste Gut zerstören, das wir haben: unsere Freiheit.

Petra Gössi, Ständerätin Kanton Schwyz

▷ Der ehemalige deutsche Bundespräsident Joachim Gauck, der aus der DDR stammte, sprach oft über sein Kernthema: Verantwortung. Er hatte erlebt, was es hiess, in einem Bevormundungsstaat zu leben. In einem Staat, der seine Bürger einsperrte, überwachte und sich vor nichts mehr fürchtete als dem freien Geist der Mutigen, die sich gegen das System auflehnten. Die in der Bundesrepublik sozialisierten Politiker reden heute hingegen von «Gerechtigkeit» und meinen damit im Kern «Umverteilung» des Reichtums, den unternehmerische und findige Menschen geschaffen haben. Leistung wird nicht mehr belohnt oder geschätzt, sondern in Verruf gebracht. Allerdings werden die Steuereinnahmen gerne genommen, um die eigene Klientel zu bedienen und sich damit die Wiederwahl zu sichern.

Der Staat wird zum Selbstbedienungsladen

Eine solche Haltung war bis vor wenigen Jahren in der Schweiz undenkbar. Wir hatten über Jahrzehnte den Konsens, dass unser liberales Staatswesen Freiheit, Wohlstand und Stabilität garantiert. Wir waren stolz auf einen Staat, der den Menschen vertraut, statt sie zu bevormunden. Auf einen Staat, der Chancen schafft und nicht jedes Problem mit Steuergeld zukleistert. Und es war unbestritten, dass jede und jeder zuerst für das eigene Leben verantwortlich ist und dass unser dicht geknüpftes Sozialnetz für jene reserviert ist, die wirklich staatliche Unterstützung brauchen. Diese Überzeugungen gelten spätestens seit der Coronapandemie nicht mehr.

Der Staat entwickelt sich zunehmend zu einem Selbstbedienungsladen. Diejenigen, die durch ihre Arbeit Wohlstand erschaffen, müssen immer höhere Sozialabgaben leisten – und das längst nicht mehr nur zur Finanzierung breit akzeptierter Sozialwerke wie der AHV, sondern auch zur Befriedigung ständig

neuer Ansprüche an den Staat. Kitas werden staatlich gefördert, Krankenkassenprämien werden verbilligt, eine 13. AHV-Rente wird ausgerechnet an die wohlhabendste Generation ausgezahlt, die unser Land je erlebt hat, und die Linke fordert einen immer weiteren Ausbau des Sozialstaats. Dies auf Kosten der nächsten Generationen. Was daran «sozial» sein soll, ist mir schleierhaft.

Liberale Prinzipien wiederbeleben

Wenn es uns Unternehmerinnen, Unternehmern und Bürgerlichen nicht gelingt, die Kraft und Bedeutung eines liberalen Staatswesens und der Freiheit als Voraussetzung für alles, was uns stark macht, wieder ins Bewusstsein zu rufen, wird die Schweiz schleichend ihre Einzigartigkeit verlieren. Deshalb müssen wir ein überzeugendes Narrativ entwickeln, das nicht nur den Verstand, sondern auch die Herzen erreicht. Dafür gilt es, unsere Hausaufgaben konsequent und gewissenhaft zu erledigen.

Bürokratie abbauen, Überregulierung stoppen und bei der Gesetzgebung auf Qualität und nicht auf Quantität setzen sind liberale Maximen, die wir wieder durchsetzen müssen. Gute Gesetze setzen Anreize, um selbst tätig zu werden. Wer will, dass Menschen arbeiten, investieren und innovative Ideen entwickeln, muss sie dazu ermutigen und attraktive Rahmenbedingungen schaffen. Leistung muss sich lohnen. Wer mehr wagt, soll auch mehr behalten dürfen. Das ist keine soziale Kälte, sondern soziale Ehrlichkeit.

Ja, es ist einfacher, neue Leistungen zu versprechen als Ausgaben zu begrenzen. Ja, es ist einfacher, alle Ansprüche zu befriedigen als Nein zu sagen. Wir müssen aber nicht von allen geliebt werden, sondern wir müssen Verantwortung tragen. Freiheit ist kein stabiler Zustand, sondern muss immer wieder verteidigt und errungen werden. Ob uns das gelingt, liegt in unserer Hand. ◇

«Freiheit ist kein stabiler Zustand, sondern muss immer wieder verteidigt und errungen werden.»

Was ist gute

Regulierung?

Regulierung bezweckt die Verwirklichung von Wohlfahrt, zu der öffentliche Güter wie die Sicherheit und Gesundheit oder eine intakte Umwelt gehören. Wie lässt sich dieses Ziel erreichen und zugleich die Wirtschaft so wenig wie möglich belasten?

Prof. Dr. iur. Bernhard Rütsche, Ordinarius für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie sowie Prorektor für Universitätsentwicklung an der Universität Luzern

▷ Im juristischen Verständnis bedeutet Regulierung die staatliche Steuerung privater Akteure in den Formen des Rechts. Das zentrale rechtliche Steuerungsmittel ist das Gesetz. Primäre Regulatoren sind damit Parlament und Regierung.

Eine wichtige Rolle spielt aber auch die Staatsverwaltung, die Gesetze und Verordnungen vorbereitet und vollzieht. Hinzu kommen ausgegliederte Marktüberwachungsbehörden wie die FINMA oder Swissmedic. Diese nutzen rechtliche Spielräume, um in Form von Weisungen oder Merkblättern in Märkte einzugreifen. Nicht zu vergessen sind private Organisationen wie Zertifizierungsstellen, Normungsorganisationen oder Branchenverbände, die – vom Staat anerkannte – Sorgfaltspflichten und andere Normen zu Produkten und Dienstleistungen erlassen. Schliesslich ist die Regulierung von Märkten stark durch das EU-Recht geprägt, welches die Schweiz aufgrund bilateraler Abkommen übernimmt oder autonom nachvollzieht.

> «Welche Regulierungsziele anzustreben sind, ist keine Frage des Rechts, sondern eine Frage der Politik.»

Regulierungsziele
In einem Rechtsstaat muss jedes Gesetz einem öffentlichen Interesse dienen. Die klassischen öffentlichen Interessen sind die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung, der Schutz der Gesundheit sowie die Wahrung von Treu und Glauben im Geschäftsverkehr. Im modernen Wohlfahrtsstaat sind zahlreiche weitere öffentliche Interessen hinzugekommen wie der Schutz von Natur und Umwelt oder versorgungs- und sozialpolitische Interessen.

Ziel staatlicher Regulierung ist damit die Verwirklichung öffentlicher Interessen. Welche Regulierungsziele anzustreben sind, ist keine Frage des Rechts, sondern eine Frage der Politik. Das Recht verlangt indessen, dass die Ziele jeder Regulierung klar ausgewiesen werden. Jede Regulierung muss sich daran messen, ob sie die gesetzten Ziele effektiv erreichen kann. Unwirksame Regulierungen sind schlechte Regulierungen und gehören abgeschafft.

Ein Beispiel sind die in den letzten Jahren stark angewachsenen Dokumentations- und Berichterstattungspflichten von Unternehmen zur Produktsicherheit sowie zu den ökologischen und sozialen Auswirkungen ihrer Tätigkeiten. Es fragt sich, inwieweit diese Pflichten tatsächlich einen Beitrag zur Realisierung der – an sich berechtigten – Anliegen leisten.

Notwendigkeit und Subsidiarität
Zentrale Grundsätze guter Regulierung sind diejenigen der Notwendigkeit und Subsidiarität. Der Gesetzgeber muss sich stets vergewissern, ob es zur Erreichung eines öffentlichen Interesses eine gesetzliche Regelung wirklich braucht oder ob Gesellschaft und Wirtschaft nicht von sich aus in der Lage sind, das Problem zu lösen.

Kritisch zu sehen sind etwa staatliche Qualitätsanforderungen. Es ist Sache der Nachfrager, die Qualität von Produkten und Dienstleistungen zu beurteilen und ihre Kaufentscheidungen daran auszurichten. Staatliche Eingriffe sind erst dann gerechtfertigt, wenn es darum geht, Gesundheitsschädigungen zu verhindern oder die Grundversorgung mit wichtigen Gütern sicherzustellen.

Übergriffige Regulierungen sind häufig darauf zurückzuführen, dass der Gesetzberger wegen einzelner Missbräuche allgemeine Regelungen erlässt, die alle Wirtschaftsteilnehmer einschränken. Der Regulator sollte sich in solchen Fällen fragen, ob anstelle flächendeckender Verhaltensvorschriften nicht das Haftpflicht- und Strafrecht genügt, um die schwarzen Schafe zu bekämpfen. ◇

Die Komplexität der

Online-Alkoholwerbung

Während sich die digitale Welt rasant weiterentwickelt, können bestehende Gesetze mit dieser Geschwindigkeit kaum Schritt halten oder detaillierte Einzelfragen abdecken. Zwei Praxisbeispiele zeigen, wie realitätsfern und engstirnig manche Auslegungen ausfallen – und werfen die Frage auf, woher solche Interpretationen überhaupt kommen.

Adrian Affentranger,
Verwaltungsratspräsident DIWISA AG

▷ Die Grundlagen für die Bewerbung von Alkohol sind im Lebensmittelgesetz und dessen Verordnungen geregelt. Dabei geht es primär um den Jugendschutz. Bei den Getränken mit destilliertem Alkohol kommt der Artikel 42b aus dem Alkoholgesetz dazu, der einige zusätzliche Punkte regelt.

Interpretationen mit weitreichenden Folgen
Zwei Praxisbeispiele zeigen auf, dass Interpretationen stark von der Haltung einzelner Personen oder von Behörden abhängig sein können:

1. **Sprache als Kriterium für Zielgruppenbestimmung**
   Spirituosenwerbung, die sich an Schweizer Konsumenten richtet, muss den gesetzlichen Vorgaben der Schweiz entsprechen. Dies gilt auch für Werbung im Internet, sprich auch in den sozialen Medien. Dabei stellt sich allerdings die Frage, woran erkannt werden kann, dass sich eine Werbung direkt an Schweizer Konsumenten richtet. Im Austausch mit dem Vollzug erklärte dieser, dass ein Merkmal die Sprache ist: Ist eine Werbung auf Deutsch verfasst, kann davon ausgegangen werden, dass sie sich an die Schweizer Konsumenten richtet. Allerdings lässt sich allein aufgrund der Sprache nicht abschliessend beurteilen, ob eine Werbung ausschliesslich auf die Schweiz abzielt oder auch Konsumenten in anderen deutschsprachigen Ländern anspricht.

2. **Nicht neutrale Beurteilung von Inhalten**
   Alkoholfreie Alternativen zu Spirituosen liegen immer mehr im Trend. In einem Imagefilm wird dieser Wandel aufgenommen und in einer sympathischen Art gezeigt, wie gemeinsames Feiern auch ohne Alkohol möglich ist. Wird ein solcher Film aber von einer Spirituosenfirma produziert, kann dies – selbst wenn darin keine alkoholhaltigen Produkte direkt beworben werden – dennoch als Spirituosenwerbung gewertet werden; in der Folge wird der Film von den Behörden als unzulässig eingestuft.

Solche Fälle und Auslegungen bergen die Gefahr einer Marktverzerrung zwischen grossen, internationalen Konzernen, die in ihren Aktivitäten über Länder hinweg agieren, und lokalen Produzenten, welche durch ein regionales Korsett eingeschränkt werden.

«Ist es vielleicht dem heute zum Teil herrschenden Misstrauen geschuldet, dass Unternehmen Lücken zu ihrem wirtschaftlichen Vorteil ausnutzen könnten?»

Augenmass für Chancengleichheit

Es stellt sich die Frage, woher solche realitätsfernen und sehr engstirnigen Interpretationen von Gesetzen und Verordnungen kommen. Ist es vielleicht dem heute zum Teil herrschenden Misstrauen geschuldet, dass Unternehmen Lücken zu ihrem wirtschaftlichen Vorteil ausnutzen könnten? Oder nutzen Behörden beziehungsweise Behördenmitglieder die Möglichkeit, sich über solche restriktiven Interpretationen zu profilieren? Oder liegt es schlicht daran, dass es aufseiten der Behörden zu viele Leute gibt, die sich um zu viele Details kümmern können?

Gerade für KMUs in mittlerer Grösse wird es mit den vielen Anforderungen stetig anspruchsvoller. Hier wäre von Behördenseite ein grundsätzliches Vertrauen gegenüber den Unternehmen wünschenswert, dass diese korrekt und mit bestem Wissen und Gewissen handeln wollen. Zudem braucht es bei der Auslegung und Anwendung von Gesetzen auf neue Bereiche ein gewisses Augenmass, sodass Schweizer KMUs auch weiterhin eine Chance gegen die wachsende Übermacht internationaler Konzerne haben. ◇

Bürokratie statt Papier?

Eine Branche unter Druck

Dr. Florian Geiger, CEO Perlen Papier AG

Die neue Entwaldungsverordnung stellt Papierhersteller wie die Perlen Papier AG vor grosse Herausforderungen und zwingt sie, Lieferketten bis in die letzte Holzfaser zu durchleuchten. Ein Kraftakt zwischen Regulierung, Nachhaltigkeit und Realität.

▷ Die neue Entwaldungsverordnung, die Ende 2025 in der EU in Kraft tritt, markiert einen wichtigen Schritt im Kampf gegen die globale Entwaldung. Sie verpflichtet Unternehmen dazu, nachzuweisen, dass bestimmte Rohstoffe – darunter auch Holz – nicht von entwaldeten Flächen stammen. Wir – und mit uns alle Schweizer Exporteure von Holzprodukten – müssen der Verordnung folgen, um weiter in die EU liefern zu dürfen. Aus Sicht einer nahezu CO_2-neutralen Produzentin holzhaltiger grafischer Druckpapiere und der grössten inländischen Altpapierrecyclerin, die stark auf nachhaltige und verantwortungsvolle Beschaffung setzt, begrüsst die Perlen Papier AG die Zielsetzung der Verordnung ausdrücklich. Dennoch stellt sie unsere Branche vor erhebliche operative und strategische Herausforderungen.

Administrativer Mehraufwand

Als einzige Papierfabrik für grafische Papiere in der Schweiz produzierten wir am Standort Perlen zuletzt jährlich bis zu 500’000 Tonnen Zeitungs- und Magazinpapier. Unsere Produktion basiert zum Grossteil auf recyceltem Altpapier, angereichert mit Frischfasern aus dem In- und benachbarten Ausland. Wegen der neuen Verordnung müssen wir künftig detailliert belegen, dass alle verwendeten Holzprodukte entwaldungsfrei sind und aus legaler Herkunft stammen. Zwar setzen wir bereits seit Jahren auf zertifizierte Lieferketten (z. B. FSC oder PEFC), doch die Anforderungen der Entwaldungsverordnung gehen weiter: Neben der Legalität und Nachhaltigkeit ist nun auch die Rückverfolgbarkeit bis zur geografischen Parzelle verpflichtend, das heisst, die Geokoordinationsdaten und das Datum des Holzschlages müssen aufwendig erfasst und aufbewahrt werden.

Diese neuen Anforderungen bedeuten für uns einen signifikanten administrativen Mehraufwand und eine Neuordnung bestehender Beschaffungsstrukturen. Verträge müssen neu verhandelt, digitale Nachverfolgungssysteme aufgebaut und zusätzliche Kontrollen eingeführt werden. Für Kunden entsteht bei Importware zusätzlicher Aufwand, denn die neuen Vorschriften müssen verstanden und adaptiert sowie kundeninterne Kontrollprozesse aufgebaut werden. Die Kosten für Dokumentation, Auditierungen und IT-Infrastruktur steigen spürbar; dies in einer Branche, die bereits unter rückläufiger Nachfrage, hohem Konsolidierungsdruck und steigenden Rohstoffpreisen leidet.

Umsetzung mit Augenmass

Gleichzeitig sehen wir aber auch Chancen: Die Verordnung zwingt die Branche zur Beschleunigung der Digitalisierung und zur Stärkung nachhaltiger Geschäftsmodelle. Sie schafft Transparenz und einen faireren Wettbewerb, indem sie Umweltsünder aus dem Markt drängt. Zudem verbessert sich durch transparente Lieferketten auch unsere Glaubwürdigkeit gegenüber Kunden, Investoren und Behörden. Nachhaltigkeit ist nicht länger ein Marketingversprechen, sondern eine betriebliche Notwendigkeit.

Wir appellieren jedoch an die Politik, die Umsetzung mit Augenmass zu begleiten. Insbesondere kleinere und mittlere Betriebe brauchen Unterstützung bei der Umstellung, etwa durch unkompliziertere Regelungen (z. B. Definition geografischer Risikogebiete), praxisnahe Leitfäden, Schulungsangebote oder digitale Tools zur Rückverfolgbarkeit. Auch international abgestimmte Standards wären wünschenswert, um Wettbewerbsnachteile für Schweizer Unternehmen zu vermeiden.

Die Perlen Papier AG stellt sich der Verantwortung. Wir investieren in Transparenz, Effizienz und Kooperation entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Die Entwaldungsverordnung ist ein wichtiges Signal für den Schutz unserer Wälder – und eine Einladung an die Industrie, ihren Beitrag zur Lösung globaler Umweltprobleme zu leisten. ◇

«Wir investieren in Transparenz, Effizienz und Kooperation entlang der gesamten Wertschöpfungskette.»

Kuhmilch oder Pferdestärke?

Grossinvestition oder Kleinkunst?

Zwischen Anspruch und Realität:

Regulierung in der Immobilienentwicklung

Regulierung ist wie das Wetter in der Zentralschweiz: allgegenwärtig, wechselhaft – und nicht immer planbar. Wer entwickelt, plant oder baut, weiss: Zwischen Normen, Verfahren und Zuständigkeiten bleibt oft wenig Raum für das, worum es eigentlich geht – das Bauen selbst. Und doch liegt genau darin die Chance. Denn wer Regulierung nicht nur verwaltet, sondern gestaltet, kann Projekte nicht nur ermöglichen, sondern verbessern.

Reto Fischer, Leiter Akquisition Luzern
Marti Gesamtleistungen AG

▷ Die Bau- und Immobilienbranche steht heute vor einer doppelten Herausforderung: Einerseits steigen die Anforderungen an Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Sicherheit. Andererseits werden die regulatorischen Rahmenbedingungen immer komplexer. Für Marti Gesamtleistungen bedeutet das: Wir bewegen uns in einem Spannungsfeld zwischen Verantwortung, Erwartung und Machbarkeit.

Der smarte Weg

Unsere Antwort darauf ist ein aktiver, lösungsorientierter Umgang mit Regulierung. Wir setzen auf frühzeitige Einbindung aller relevanten Anspruchsgruppen – von Behörden über Investoren bis zur Bevölkerung. Unsere Teams verstehen regulatorische Anforderungen nicht als Hindernis, sondern als Teil der Projektentwicklung. Durch unsere regionale Verankerung in der Zentralschweiz kennen wir die kantonalen Unterschiede und können lokal angepasste Lösungen entwickeln, die sowohl gesetzeskonform als auch praxisnah sind.

Der geheime Trumpf

Ein zentraler Erfolgsfaktor ist zudem die strategische sowie operative Unabhängigkeit in einem Projekt. In komplexen Bauvorhaben ist sie kein Selbstzweck, sondern ein entscheidendes Instrument im Risikomanagement. Mit anderen Worten: Welche Entwicklungsrisiken muss ich zwangsläufig akzeptieren, welche kann ich aktiv managen, um daraus einen Vorteil zu ziehen, und welche vermeide ich gezielt durch eine durchdachte Strategie?

«Unsere Teams verstehen regulatorische Anforderungen nicht als Hindernis, sondern als Teil der Projektentwicklung.»

Zeit ist Geld
Im Umgang mit dem Bau- und Planungsrecht bedeutet Unabhängigkeit, dass wir vermehrt auf die vorgegebene Zonenordnung setzen – ohne die Aktivierung freiwilliger raumplanerischer Potenziale mit Ausnutzungsbonus. Dadurch reduzieren wir die Abhängigkeit von behördlicher Regulierung sowie Ermessensentscheiden und schaffen klare Rahmenbedingungen. Das erhöht die Planungssicherheit und verkürzt die Realisierungsdauer – ein entscheidender Vorteil in einem Umfeld, in dem Zeit buchstäblich Geld bedeutet.

Marktnah, aber unabhängig
Auch gegenüber dem (Beschaffungs-)Markt ist Unabhängigkeit ein strategischer Vorteil. Die freie Wahl von Unternehmern, Finanzpartnern usw. erlaubt es uns, Qualität, Verfügbarkeit und Preis aktiv zu beeinflussen. Gleichzeitig behalten wir die Kontrolle über die Positionierung unserer Produkte gegenüber Nachfragern – seien es Miet-, Kauf- oder Anlageinteressierte – und können so Projekte marktnah und zielgerichtet entwickeln, ohne uns von kurzfristigen Marktbewegungen abhängig zu machen.

Haltung zeigen
Wichtig ist dabei: Unabhängigkeit steht nicht im Widerspruch zur Zusammenarbeit – im Gegenteil. Sie schafft die Grundlage für einen partnerschaftlichen Dialog mit Behörden, Finanzinstituten und Investoren auf Augenhöhe. Denn wer unabhängig agiert, kann klarer kommunizieren, Verantwortung übernehmen und gemeinsam tragfähige Lösungen entwickeln.

Regulierung zähmen: Chancen statt Blockaden
Und schliesslich gilt: Regulierung birgt Chancen. Viele Vorschriften und Normen lassen Spielraum zu. Wer den Dialog sucht, Verständnis schafft, kreative Wege aufzeigt sowie gegenseitigen Mehrwert anstrebt, kann Projekte beschleunigen statt blockieren. Es braucht Mut, regulatorische Anforderungen nicht nur zu erfüllen, sondern aktiv mitzugestalten – im Sinne einer Baukultur, die Verantwortung übernimmt und Zukunft ermöglicht. ◇

Interview

Wolfgang Beltracchi

Der Künstler Wolfgang Beltracchi wurde 2011 in einem der grössten Kunstfälscherprozesse seit dem Zweiten Weltkrieg zu sechs Jahren Haft verurteilt. Heute lebt er als freier Künstler in der Zentralschweiz. Ein Gespräch über Regeln, Freiräume und kreative Grauzonen.

Wolfgang Beltracchi, Künstler

▷ **«Regeln sind da, um gebrochen zu werden.» Inwiefern trifft das auf Ihre Lebensgeschichte zu?**
Grundsätzlich halte ich Regeln im Miteinander für unabdingbar. Regeln zu brechen, um Veränderungen herbeizuführen, ist ebenso unabdingbar. Dass meine Lebensweise nicht regelkonform war, ist offensichtlich.

Ich wurde in einer Zeit geboren, als kriegstraumatisierte Eltern Deutschland wieder aufbauten. Meinen parteilosen Vater hat das Regime mit seinen barbarischen Regeln sprachlos werden lassen, meiner Mutter zu einer anarchistischen Denkungsweise verholfen.

Hier in meiner neuen Heimat werden Regeln gemeinschaftlich geschaffen. Diese «regulierte» Schweiz gefällt mir, hier kann man sich an Regeln halten.

Wie viele Regeln und Regulierungen verträgt ein kreativer Mensch wie Sie und weshalb?
Künstlerische Kreativität findet im Geist statt, und der ist bekanntlich frei. Da ich in der Lage bin, alles, was ich mir künstlerisch vorstelle, auch zu realisieren, das heisst, mir jede Technik, Stilrichtung und jedes Material auszusuchen, in dem ich mich ausdrücken möchte, kann ich mir die Freiheit, keinen sogenannten eigenen, wiedererkennbaren Stil zu entwickeln, leisten. Das gefällt dem auf Branding basierenden Kunstmarkt natürlich nicht. Dass ich mit meiner Art, mich künstlerisch auszudrücken, Erfolg habe, widerspricht den Kunstmarktregeln.

Ausstellung von Wolfgang Beltracchi
«Salvator Mundi»

23. November 2025 bis 11. Januar 2026
Pfarrei St. Johannes
Schädrütistrasse 26
6006 Luzern

Lassen Sie uns kurz reflektieren: Wie wäre Ihre Karriere wohl verlaufen, wenn Sie sich an alle Regeln gehalten hätten?
Ich hatte bereits früh mit meinen Werken Erfolg. Nach einer Ausstellung im Haus der Kunst in München in den 1970er-Jahren wurde ich mit Anfragen von Galerien überhäuft. Hätte ich mich an die Regeln gehalten und genau in dem Stil und der Technik, mit der ich Erfolg hatte, die Galerien bedient, wäre ich inzwischen pensionierter Kunstakademieprofessor. Ich hätte mich, wie all die erfolgreichen Künstler, immer nur selbst wiederholen müssen.

Für Künstlerinnen und Künstler sind Grenzen nicht ein Hemmnis, sondern ein Katalysator. Inwiefern stimmen Sie dem zu?
Ich liebe es, meine Grenzen zu erweitern. Mit jedem Werk suche ich einen Weg, über künstlerische, handwerkliche und technologische Grenzen hinauszugehen. Neben der Malerei arbeite ich in unterschiedlichen bildhauerischen Techniken, fotografiere und schreibe Romane. Gerade die schier grenzenlose Vielfalt des künstlerischen Ausdrucks reizt mich.

Eine Regel rein, eine raus: Was würden Sie dem Kunstbetrieb vorschreiben – und was verbieten?
Der Kunstbetrieb funktioniert wie alle anderen Märkte. Trotz elitärer Präsentation geht es ums Geschäft. Seit der Globalisierung haben die Markenbildung und die Konzentration auf wenige Global Player extrem zugenommen. Ich würde es gerne sehen, wenn diese gut verdienenden am Kunstmarkt Beteiligten einen kleinen Teil an die Künstler abtreten würden, die durch ihr Verhalten vom Markt ausgeschlossen sind.

«Dass ich mit meiner Art, mich künstlerisch auszudrücken, Erfolg habe, widerspricht den Kunstmarktregeln.»

Sie sind in Meggen (LU) zu Hause. Inwiefern beeinflusst die Zentralschweiz Ihr künstlerisches Schaffen?
Seit wir am Vierwaldstättersee leben, fühle ich mich wieder frei. Das hängt mit der Offenheit der hier lebenden Bevölkerung zusammen. Generell mag ich die diskrete, im positiven Sinn wissbegierige Art der Schweizer. Der See, der seit Jahrhunderten viele Künstler zu herausragendem Schaffen inspiriert, lässt mich natürlich auch nicht unberührt. ◇

Die Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB) –

ein zentrales Element der Geldwäschereibekämpfung

Die Schweizer Bankenlandschaft ist seit Jahrzehnten geprägt durch eine besondere Form der Regulierung: die Selbstregulierung. Ein zentrales Instrument ist dabei die Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB).

▷ Die Wurzeln der VSB reichen bis in die 1970er-Jahre zurück: Der 1977 aufgedeckte Chiasso-Skandal, bei dem Angestellte der damaligen SKA italienische Kapitalfluchtgelder in Milliardenhöhe nach Liechtenstein verschoben, erschütterte das Vertrauen in den Finanzplatz Schweiz. Die Banken reagierten, indem sie selber eigene Standards definierten. Mit der von der Schweizerischen Bankiervereinigung in Zusammenarbeit mit den Banken erarbeiteten VSB 77 auferlegten sich die Banken noch im selben Jahr freiwillig erste Sorgfaltspflichten bei der Entgegennahme von Geldern.

Die VSB bewährte sich so gut, dass sie mehr als zwanzig Jahre später als Vorbild für das Geldwäschereigesetz (GwG) diente, was der Bundesrat in seiner Botschaft zum GwG ausdrücklich bestätigte. Auch die Reglemente der von der FINMA anerkannten Selbstregulierungsorganisationen (SRO) orientieren sich an der VSB. Sie kann somit als «Mutter» aller Selbstregulierungen in der Schweizer Finanzbranche bezeichnet werden.

Die aktuell gültige VSB 20 verfolgt unverändert das Ziel, das Ansehen des schweizerischen Finanzplatzes zu wahren und einen wirksamen Beitrag zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung zu leisten. Die Banken verpflichten sich darin, ihre Vertragspartner zu identifizieren sowie die

Dominik Eichenberger, Rechtsanwalt, Partner bei Friedli & Schnidrig Rechtsanwälte, Sekretär der Aufsichtskommission über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB)

«Die VSB ist seit fast fünfzig Jahren ein zentrales Instrument der Geldwäschereibekämpfung und damit weit mehr als eine freiwillige Branchenrichtlinie.»

Kontrollinhaber und wirtschaftlich Berechtigten festzustellen. Die VSB 20 verbietet zudem aktive Beihilfe zu Kapitalflucht und Steuerhinterziehung. Ein Sanktionssystem mit einer unabhängigen Aufsichtskommission, welche Konventionalstrafen von bis zu CHF 10 Mio. aussprechen kann, sorgt für die Durchsetzung der Regeln. Mit dem Beitritt zur VSB unterziehen sich die Banken freiwillig diesem Sanktionssystem.

Seit ihrer Einführung 1977 wird die VSB regelmässig überarbeitet, um aktuellen regulatorischen, technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Diese Art der Selbstregulierung erlaubt es der Branche, flexibel und praxisnah auf neue Herausforderungen zu reagieren. Die mittlerweile neunte Fassung, die VSB 20, ist ein weiterer Meilenstein einer Regulierung, die auf Eigenverantwortung und Integrität setzt. Besonders aktuell ist der Umgang mit digitalen Finanzdienstleistungen. So regelt die VSB 20 etwa die elektronische Kontoeröffnung mittels Video- und Onlineidentifizierung detailliert. Daneben wurden Neuerungen eingeführt, um internationale Standards zu erfüllen und Schwachstellen zu beheben. Parallel zur Entwicklung der VSB hat sich auch die Tätigkeit der Aufsichtskommission verändert. Währenddem sich die Aufsichtskommission zu Beginn mit Sparheften oder Nummernkonten beschäftigen musste, stehen heute zunehmend Fragen des Digital Banking im Vordergrund.

Fazit:
Die VSB ist seit fast fünfzig Jahren ein zentrales Instrument der Geldwäschereibekämpfung und damit weit mehr als eine freiwillige Branchenrichtlinie. Sie steht für Vertrauen in die Selbstverantwortung der Banken und zeigt, dass wirksame Regulierung nicht zwingend vom Staat kommen muss. Die regelmässigen Revisionen belegen die Fähigkeit der Banken, selbst hohe Standards zu setzen und den Finanzplatz Schweiz zu schützen. Die Arbeiten an der zehnten VSB-Fassung haben bereits begonnen – damit die VSB auch in Zukunft zeitgemäss und wirkungsvoll bleibt. ◇

Rolex oder Rüebli?

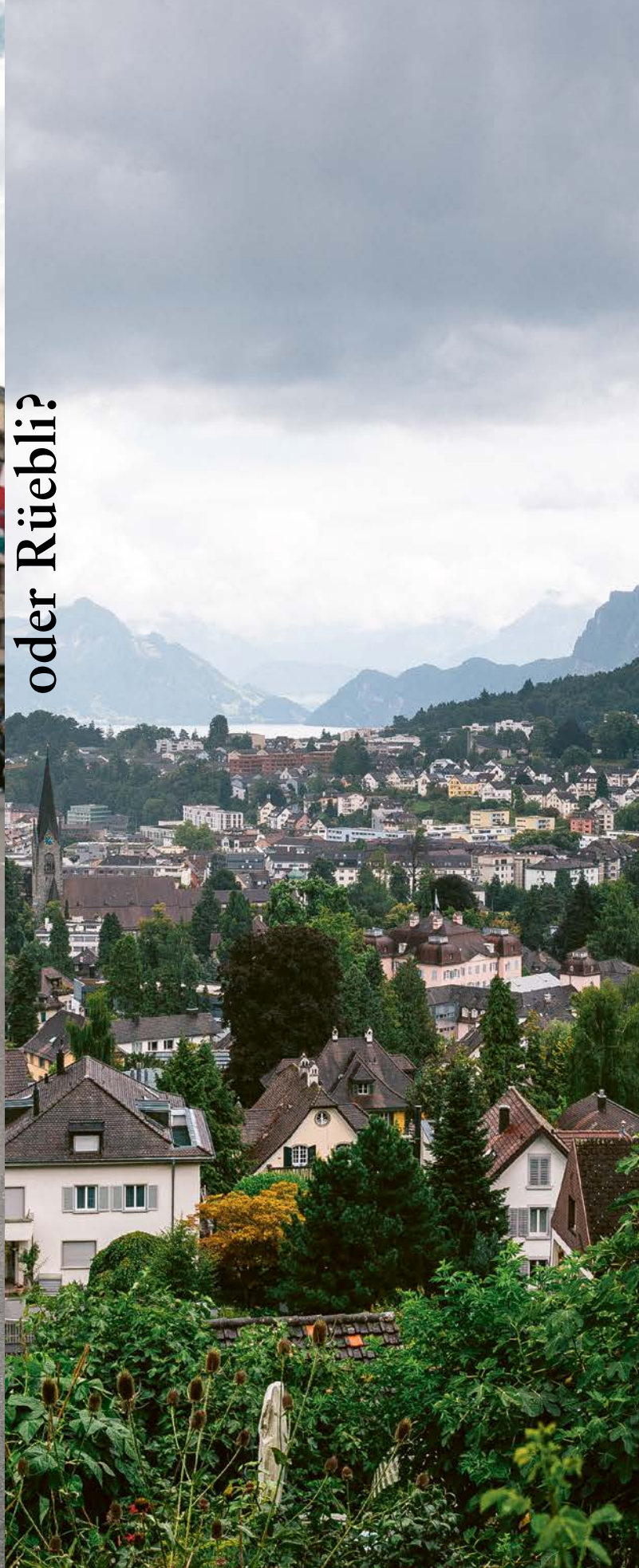

Asphaltwüste oder Schienendschungel?

Bessere Regulierungen dank

Regulierungsfolgen-abschätzungen

Regulierungen prägen den Alltag von Unternehmen – sie verursachen Kosten, bringen aber auch Nutzen. Wie lassen sich Vorschriften so gestalten, dass sie wirksam und wirtschaftlich sind? Die Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) soll Antworten geben.

Uschi Anthamatten, Dr. rer. pol., Stv. Ressortleiterin Regulierungsanalyse und -politik, Direktion für Wirtschaftspolitik, SECO

▷ Die Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) untersucht die volkswirtschaftlichen Auswirkungen von Regulierungen. Das Instrument zwingt den Gesetzgeber, sich systematisch mit den Zielen und der Notwendigkeit einer Regulierung auseinanderzusetzen. Dabei werden Auswirkungen – beispielsweise auf Unternehmen – vorausschauend untersucht und mögliche Alternativen geprüft. Die RFA ist international anerkannt und wird auch beim Bund bei rechtsetzenden Vorlagen angewendet. Die entsprechenden Vorgaben hat der Bundesrat in den RFA-Richtlinien festgelegt (vgl. «Richtlinien des Bundesrates für die Regulierungsfolgenabschätzung bei Rechtsetzungsvorhaben des Bundes» vom 6. Dezember 2019).

Systematische Prüfung von Auswirkungen und Alternativen

Damit eine Regulierung gerechtfertigt ist, muss sie effektiv sein, und ihr Nutzen soll die verursachten Kosten übersteigen. Die RFA gibt dazu eine strukturierte Abfolge von Fragen vor, die bei jeder rechtsetzenden Vorlage beantwortet werden sollen. Zunächst erfolgt eine Analyse des zugrunde liegenden Problems und möglicher Lösungsansätze. Anschliessend werden die Auswirkungen auf einzelne Gruppen wie etwa Unternehmen, Konsumentinnen und Konsumenten oder Arbeitnehmende sowie auf die Gesamtwirtschaft, die Gesellschaft und die Umwelt untersucht. Auch die Vollzugstauglichkeit wird geprüft. Abschliessend werden Kosten, Nutzen und die Verteilungswirkungen einer Regulierung transparent aufgezeigt. Vorgaben und Leitfäden der RFA sind unter www.seco.admin.ch/rfa abrufbar.

Ziel der Regulierungsfolgenabschätzung
Die Ergebnisse der RFA werden in den erläuternden Berichten und Botschaften aufgezeigt. Eine verständliche und zugängliche Darstellung schafft Transparenz über Ziele, Alternativen und volkswirtschaftliche Auswirkungen der Regulierung. Die RFA liefert der Verwaltung Hinweise zur Optimierung von Regulierungsvorhaben, unterstützt politische Entscheidungsträger mit fundierten Grundlagen und ermöglicht interessierten Kreisen eine differenzierte Meinungsbildung.

«Regulierungen betreffen die gesamte Gesellschaft, doch häufig tragen die Unternehmen die Kosten.»

Unternehmen gezielt entlasten
Regulierungen betreffen die gesamte Gesellschaft, doch häufig tragen die Unternehmen die Kosten. Insbesondere für KMUs kann die administrative Belastung schnell zu einer Überbelastung führen. Um den Unternehmen besser Rechnung zu tragen, hat das Parlament 2023 das Unternehmensentlastungsgesetz (UEG, Bundesgesetz über die Entlastung der Unternehmen von Regulierungskosten vom 29. September 2023) verabschiedet. Es verpflichtet den Bundesrat und die Bundesverwaltung, zusätzliche Regulierungskosten für Unternehmen transparent auszuweisen und sowohl neue als auch geltende Regulierungen systematisch auf Entlastungsmöglichkeiten zu prüfen. Diese Analysen sind Teil der RFA und müssen auch in den erläuternden Berichten und Botschaften nachvollziehbar dargestellt werden. Zudem wird mit dem Gesetz die Digitalisierung der Behörden vorangetrieben.

Faktenbasierte Entscheidungen ermöglichen
Mit der Verabschiedung solcher Vorgaben allein werden noch keine Unternehmen entlastet und keine Regulierungen verbessert. Entscheidend ist, wie konsequent und objektiv Kosten und Nutzen ausgewiesen werden und wie ernsthaft nach weniger belastenden Alternativen gesucht wird. Letztlich werden aber auch die besten Analysen nur etwas bringen, wenn sie von den Entscheidungsträgern beachtet werden und die Fakten in die Entscheidungen einfliessen. ◇

Wirtschaftscockpit Zentralschweiz

Geschäftslage vor Zollhammer leicht positiver

Im Industriesektor hat sich die Geschäftslage gegenüber dem Vorquartal leicht aufgehellt. Nach wie vor sieht sich aber eine Mehrheit der Industrieunternehmen mit einer schlechten Geschäftslage konfrontiert. Industriebetriebe klagen weiter über schrumpfende Bestelleingänge, und die Produktion wird zunehmend gedrosselt. Ebenfalls nehmen die Sorgen über finanzielle Restriktionen zu. Die Lage wird sich aufgrund der prohibitiv hohen Zölle weiter verschlechtern. Parallel dazu macht sich im Finanzsektor ein Rückgang des Kreditgeschäfts mit Firmenkunden bemerkbar. Positiver als im Vorquartal wird die Geschäftslage im Detailhandel, bei verschiedenen Dienstleistungen und im Gastgewerbe eingeschätzt. Die Geschäftslage im Baugewerbe und bei Projektierungsbüros wird leicht negativer eingeschätzt als vor drei Monaten, bewegt sich aber nach wie vor auf hohem Niveau.

Geschäftslage 3. Quartal 2025

Im Vergleich zum Vorquartal nach Branchen in der Zentralschweiz

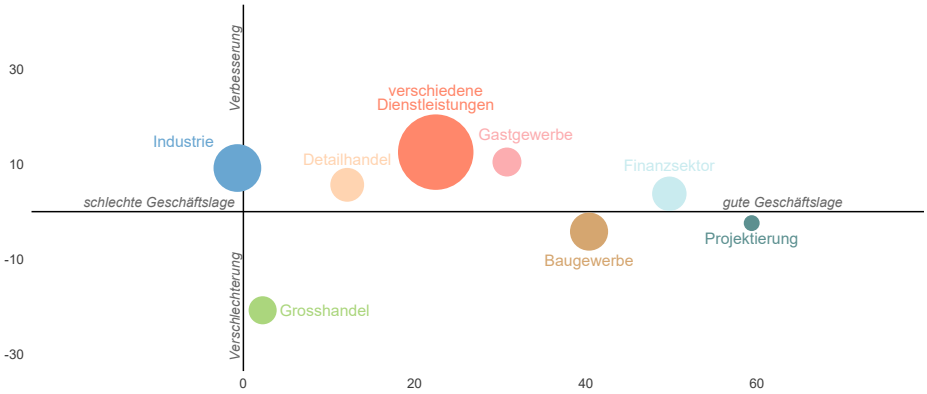

Die Grösse der Kreise zeigt den Anteil der Beschäftigten je Branche (Stand 2021).
Eigene Darstellung / Quelle: KOF Konjunkturforschungsstelle

Die Daten beruhen auf der Unternehmensumfrage «Geschäftslageindikator» der KOF Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich. Die Grafik zeigt saisonbereinigte Werte der Zentralschweiz über die abgebildeten Wirtschaftsbereiche. Die Position in der Horizontalen weist die Einschätzung über die aktuelle Geschäftslage der Firmen aus, auf der Vertikalen wird die Differenz zur Befragung im Vorquartal angezeigt. Die Grösse der Kreise stellt die Wichtigkeit des Sektors in der Zentralschweiz dar, hier gemessen als Anteil der Beschäftigten.

Geschäftslage

Befragung, saisonbereinigt

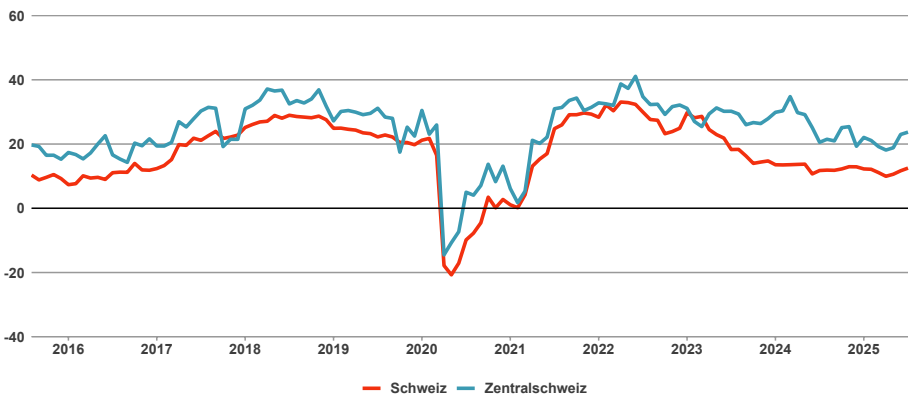

Eigene Darstellung / Quelle: KOF Konjunkturforschungsstelle

Im Laufe des zweiten Quartals 2025 hat sich die Geschäftslage in der Zentralschweiz aufgehellt, und zwar stärker als im Schweizer Durchschnitt. Für die Zentralschweizer Wirtschaft resultiert zu Beginn des dritten Quartals somit der höchste Saldowert seit November 2024. Die von den US-Behörden eingeführten Zollsätze von 10 Prozent auf einen Grossteil der Importe hat die Zentralschweizer Wirtschaft folglich gut verdaut. Die neuerliche Zollerhöhung wird sich voraussichtlich stärker negativ niederschlagen.

In der Umfrage werden die Unternehmen gebeten, ihre gegenwärtige Geschäftslage zu beurteilen. Sie können die Lage mit «gut», «befriedigend» oder «schlecht» bezeichnen. Der Saldowert der gegenwärtigen Geschäftslage ist die Differenz der Prozentanteile der Antworten «gut» und «schlecht».

Wussten Sie eigentlich?
In der Nordwestschweiz wenden private Unternehmen mit Abstand am meisten für Forschung und Entwicklung (F&E) auf. Das ist hauptsächlich auf die Pharma- und Chemiebranche zurückzuführen. Mit einem Anteil von 2,2 Prozent der regionalen Wirtschaftsleistung folgt dieZentralschweiz aber bereits auf dem zweiten Platz.

Die hohen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in der Zentralschweiz sind hauptsächlich auf den Technologiesektor zurückzuführen Zentralschweizer Unternehmen tätigen fast ein Viertel der schweizweiten Aufwendungen in den Bereichen Mess- und optische Instrumente, Raumfahrzeugbau sowie Informationstechnik – obwohl die Region nur knapp 10 Prozent des Schweizer BIP erwirtschaftet. Im Gegensatz dazu ist die Zentralschweiz im Wirtschaftszweig Pharma und Chemie lediglich für 1,6 Prozent der nationalen F&E-Aufwendungen verantwortlich.

Intramuros-F&E-Aufwendungen im Technologiesektor
Anteil an den gesamten Intramuros-F&E-Aufwendungen der Privatwirtschaft im Technologiesektor nach Grossregion

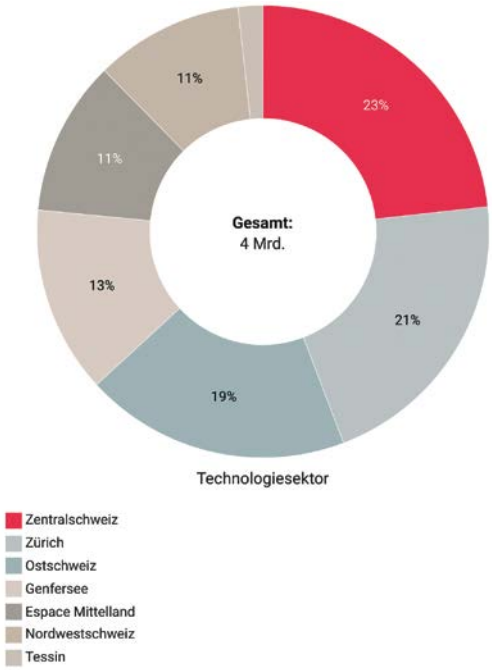

Der Technologiesektor beinhaltet Hochtechnologieinstrumente wie die Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigationsinstrumenten und Ähnlichem und entsprechenden Vorrichtungen, Herstellung von Uhren, Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten, Luft- und Raumfahrzeugbau sowie Informations- und Kommunikationstechnik.
Darstellung: IHZ, Quelle: BFS – Forschung und Entwicklung in der Privatwirtschaft

F&E-Aufwendungen im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung
Anteil der Intramuros-F&E-Aufwendungen der Privatwirtschaft am BIP nach Grossregion, 2021

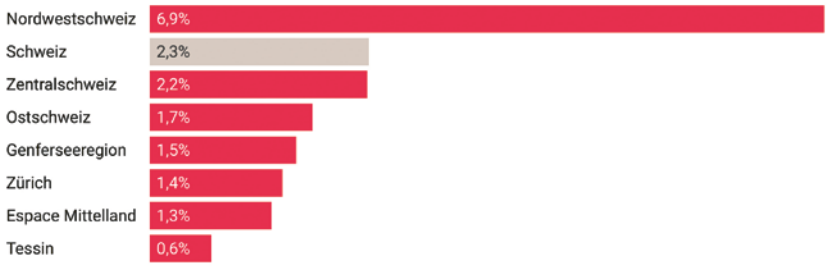

Darstellung: IHZ, Quelle: BFS – Forschung und Entwicklung in der Privatwirtschaft, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, eigene Berechnungen

Wir unterstützen Sie.

Die Wirtschaftsförderung Luzern engagiert sich für einen prosperierenden Wirtschaftsstandort.

Kernkompetenzen:

- Standortentwicklung
- Unternehmensentwicklung
- Standortsuche
- Finanzierung
- Neuunternehmerförderung
- Standortpromotion & Ansiedlung

«Wir unterstützen die ansässigen Firmen in sämtlichen Phasen der Unternehmensentwicklung.»

Wirtschaftsförderung Luzern Alpenquai 30 CH-6005 Luzern Phone +41 41 367 44 00 www.luzern-business.ch

Neue IHZ-Mitglieder

Seit der letzten Ausgabe des «zentralinfo» sind nachfolgende Unternehmen der IHZ beigetreten.

2point engineering GmbH
Die 2point engineering GmbH mit Sitz in Sarnen entwickelt seit 2015 innovative mechatronische Gesamtlösungen für die industrielle Automation. Das Unternehmen zeichnet sich durch die Verbindung interdisziplinärer Technik-, Prozess- und Serviceexpertise aus. Es entwickelt nicht nur mechatronische Systeme, sondern sorgt auch für deren langfristige Wirtschaftlichkeit im Betrieb. Seit 2017 engagiert sich 2point zudem für den technischen Nachwuchs und betreibt den tüftelPark, in dem Kinder ab neun Jahren technische Berufe entdecken können.
Samuel Friedrich, Geschäftsführer 2point engineering GmbH | *www.2point.ch*

Automotive Center Luzern GmbH
Seit 2017 steht die AC Luzern GmbH für ehrlichen Fahrzeugkauf und -verkauf. Mit Know-how und Fleiss hat sie sich als vertrauenswürdiger Partner für Occasionsfahrzeuge in der Zentralschweiz etabliert. Der Anspruch? Ehrlichkeit und Transparenz – vom ersten Kontakt bis zur Übergabe des Fahrzeugs. Dank der hauseigenen Fahrzeugaufbereitung glänzen die Firmenfahrzeuge diverser Kunden wöchentlich von Neuem. Der hochwertige Service, die Unabhängigkeit und die Nähe zum Kunden machen die AC Luzern GmbH zum zuverlässigen Partner rund ums Auto.
Lucas Zurkirchen, Geschäftsführer AC Luzern GmbH | *www.acluzern.ch*

Andy Wolf, Moderation & Medien
Andy Wolf ist mit seiner langjährigen Erfahrung als Moderator, DJ, Dozent, Eventmanager und Networker in der Eventbranche tätig. Mit bestens vernetzten Kontakten ist er gerüstet, Sie – eventuell unter Einbezug seiner Partner – umfassend zu beraten und tatkräftig zu unterstützen. Mit seinem eigenen DJ-Label (IBIZA POR FAVOR) bringt er die chilligen Vibes der magischen Insel in die Zentralschweiz und hostet gerne Ihr Kundenapéro, Ihre Sommerparty oder Ihr Weihnachtsessen. Machen und nicht nur darüber sprechen ist seine gelebte Devise: «Ech ben und bliib dä Andy Wolf.»
Andy Wolf, Inhaber Andy Wolf | Moderation & Medien | *www.andywolf.ch*

B+S AG
Die B+S AG ist ein schweizweit führendes Planungsunternehmen mit rund 340 Mitarbeitenden in Bern, Zürich und Luzern. Durch interdisziplinäre und umweltschonende Ingenieurlösungen leistet die B+S AG einen wichtigen Beitrag für eine florierende Wirtschaft, eine nachhaltige Infrastruktur, ein attraktives Wohnumfeld sowie eine zukunftsgerichtete Mobilität. In über dreissig Fachdisziplinen entwickelt, plant und realisiert das Unternehmen interdisziplinäre Projekte für die öffentliche Hand, Werke und Energiegesellschaften, Transportunternehmungen und Private. Dabei stehen Mensch, Natur und Umwelt im Fokus.
Cäsar Graf, CEO B+S AG | *www.bs-ing.ch*

elbe. mediation + entwicklung
elbe. mediation + entwicklung unterstützt Führungskräfte und Personalverantwortliche dabei, Konflikte frühzeitig zu erkennen und konstruktiv zu lösen. Von Speed-Mediation über strukturierte Klärungsprozesse bis zum professionellen Umgang mit Mobbing – der Fokus liegt auf wirksamer Veränderung, die Vertrauen stärkt, Zusammenarbeit verbessert und den Geschäftserfolg nachhaltig fördert.
Elmar Bernet, Inhaber elbe. mediation + entwicklung | *www.elmarbernet.ch*

Engelberg-Titlis Tourismus AG
Engelberg-Titlis Tourismus AG ist die Marketingorganisation und Schaltstelle für alle touristischen Belange der Destination Engelberg-Titlis. Durch unser Engagement und unsere Leidenschaft für die Bergdestination können wir Gäste begeistern wie auch die lokale Wirtschaft unterstützen. Das Dorf am Fuss des Titlis ist das Outdoorparadies schlechthin. Im Winter ist Engelberg als Pisten- und Tiefschneemekka bekannt. Im Sommer stehen 500 Kilometer Wanderwege, etliche Mountainbike-Trails sowie diverse Klettersteige, Boulder- und Kletterrouten zur Verfügung.
Nicole Reisinger, CEO Engelberg-Titlis Tourismus AG | *www.engelberg.ch*

fachwerk Advertising AG
fachwerk Advertising aus Sursee entwickelt seit 2012 wirkungsvolle Kommunikationslösungen für Unternehmen in der Zentralschweiz. Das 13-köpfige Team vereint kreative Exzellenz mit strategischem Denken – digital wie analog. Im Zentrum stehen der Aufbau und die Weiterentwicklung von Marken, präzise konzipierte Kampagnen inklusive Medienplanung, Employer Branding sowie Pharma- und Healthcare-Marketing. Mit hoher Beratungskompetenz und einem klaren Blick für Wirkung positioniert fachwerk Marken nachhaltig und überzeugend im Markt.
Nektarios Thanasis, CEO und Inhaber fachwerk Advertising AG | *www.fachwerkag.ch*

Fischer Weine Sursee AG
Die Leidenschaft für Wein oder das «Feu sacré», wie es unser Grossvater zu nennen pflegte, wurde uns als Kinder und fünfte Generation einer Weinhandelsfamilie wohl in die Wiege gelegt. Den Menschen in unserem Umfeld die Leidenschaft für das schönste Produkt der Welt weiterzugeben, haben wir uns zum Ziel gesetzt. Mit über 1'300 Weinen und Spirituosen steht Fischer Weine für ein erlesenes Sortiment für private Geniesser, Gastronomie und Handel. Ob privat oder geschäftlich: mit Degustationen und Events machen wir Wein erlebbar – ungezwungen, informativ und persönlich.
Anna Fischer, Geschäftsleitung und Inhaberin,
Oli Fischer, Geschäftsleitung und Inhaber Fischer Weine Sursee AG | *fischer-weine.ch*

Gilli & Partner Versicherungsmanagement AG
Die Gilli & Partner Versicherungsmanagement AG ist eine seit 1992 in Luzern etablierte Versicherungsbrokerfirma. Im Kerngeschäft bietet Gilli & Partner Unternehmen jeder Grösse neutrale und unabhängige Versicherungslösungen an. Als qualifizierte und erfahrene Brokerfirma werden fallweise die besten Marktangebote sämtlicher Versicherungssparten zu einem kundenoptimierten Gesamtpaket kombiniert. Gilli & Partner zeichnet sich ausserdem durch ein effizientes und kundenorientiertes Schadenmanagement aus, das auf langjähriger Erfahrung basiert.
Alexander Gilli, Geschäftsleitungsmitglied Gilli & Partner Versicherungsmanagement AG
www.gillipartner.ch

Kavanders GmbH
Unter der Leitung von Emmi Kavander, einer international tätigen Neurostrategin, begleitet die Kavanders GmbH Führungsteams in anspruchsvollen Phasen der Transformation. Ihr Ansatz: Psychologische Tiefenschärfe trifft auf strategische Klarheit. Mit über fünfzehn Jahren Erfahrung in Wirtschaft, Kommunikation und angewandter Psychologie deckt sie mentale Engpässe auf, die Wachstum bremsen – und löst sie. Denn das grösste Geschäftsrisiko sitzt oft im Kopf des Teams. Mit ihr transformieren Sie es zu Ihrem grössten Wettbewerbsvorteil.
Emmi Kavander, CEO Kavanders GmbH | *www.kavanders.com*

KI-Managementsolutions GmbH
KI-Managementsolutions GmbH ist ein interdisziplinäres Team mit Expertise in Management, künstlicher Intelligenz und Ethik. Das Ziel ist es, Schweizer Unternehmen dabei zu unterstützen, das disruptive Potenzial künstlicher Intelligenz wirtschaftlich und ethisch verantwortungsvoll einzusetzen. Um diese Mission zu stärken, wurde www.ki-workspace.com ins Leben gerufen, eine intelligente Plattform mit einer kuratierten und wachsenden Datenstruktur, die die KI-Partnersuche für Unternehmen und Berater in der DACH-Region neu definiert.
Peter Duliba, Gründer KI-Managementsolutions und ki-workspace | *www.ki-ms.com*

Novak, Thurnheer + Partner AG
Der Fokus der Novak, Thurnheer + Partner AG liegt auf der klassischen Vermögensverwaltung für vermögende Privatkunden, gemeinnützige Stiftungen und institutionelle Kunden. Als Verwalterin von Kollektivvermögen untersteht sie direkt der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA und ist eines der wenigen inhabergeführten Unternehmen mit diesem Aufsichtsstatus. Für die Kunden bedeutet dies maximale Transparenz und höchsten Anlegerschutz bei zugleich unabhängiger, persönlicher und individueller Betreuung.
Seraina Baron, Kundenberaterin Novak, Thurnheer + Partner AG | *www.ntp.ch*

PROLA AG

Seit vierzig Jahren ist die Prola AG in Emmenbrücke Ihr Partner für Industrieautomation, Energiemanagement/Gebäudeautomation und Elektroplanung. Mit ihrem umfassenden Know-how setzt sie Kundenwünsche um und überführt Visionen in Projekte. Das eigens entwickelte Energiemanagementsystem ENERGYControl bietet smarte Lösungen für Mehrfamilienhäuser sowie bis zu Grossüberbauungen – inklusive vZEV, LEG und Regelenergie. Ergänzend erstellt PROLA Services auf Wunsch ZEV- und Nebenkostenabrechnungen.
Markus Reich, Geschäftsführer, Prola AG
www.prola.ch

Schiltrac Fahrzeugbau

Das Familienunternehmen steht für Innovation und Schweizer Präzision. Direkt am Vierwaldstättersee entwickeln die Mitinhaber U. Baumgartner und C. Buholzer Lösungen für anspruchsvolle Einsätze. Mit einem Swissness-Anteil von 80 Prozent stehen Qualität und Kundennähe im Mittelpunkt, ob in der Landwirtschaft, bei der Feuerwehr, im Bauwesen, im Bahnsektor oder im kommunalen Einsatz. In diesem Jahr 2025 wurde das KMU mit dem dritten Platz des SVC-Innovationspreises ausgezeichnet. Auch im Handel sowie bei Wartung und Reparatur von Landmaschinen und Flugzeugschleppern ist das Unternehmen eine bekannte nationale Grösse.
Peter Barmettler, CEO und Inhaber
Schiltrac Fahrzeugbau | *www.schiltrac.ch*

Kurzmeldung

IHZ lanciert den Bürokrat-o-mat

Bürokratische Hürden kosten Zeit, Nerven – und im schlimmsten Fall Wettbewerbsfähigkeit. Damit Ihre Erfahrungen nicht ungehört bleiben, lanciert die IHZ den Bürokrat-o-mat: ein einfaches Onlinetool, mit dem Sie uns bürokratische Stolpersteine aus dem Geschäftsalltag melden können.

Bürokrat-o-mat

So einfach geht's:
1. Hürde beschreiben
2. Relevante Gesetze oder Regulierungen nennen (optional)
3. Lösungsvorschlag erfassen (optional)
4. Kontaktdaten für Rückfragen angeben (optional)

Jetzt QR-Code scannen und Bürokratie-Hürden melden!

www.ihz.ch/buerokrat-o-mat/

Die IHZ prüft die Eingaben und bringt die Anliegen gezielt in den politischen Prozess ein.

Laderaum oder Gepäckträger?

Eindrücke der letzten Monate

Wirtschaftslunch «Künstliche Intelligenz», 11. Juni 2025, Luzern

1 Das Thema künstliche Intelligenz fand Anklang – IHZ-Direktor Adrian Derungs begrüsste eine grosse Gästeschar zum Wirtschaftslunch.

2 Primo Amrein, AI National Skills Director Microsoft, gewährte einen praxisnahen Einblick in die Grundlagen generativer KI.

3 Priska von Büren, Die Waldstätter AG, Cornelia Kaufmann-Hurschler, Regierungsrätin Kanton Obwalden, und Philipp Keller, KKL Luzern Management AG

4 Chantal Ruf und Klaus Fiebiger, beide Wave Brands and Stories

5 Debora Koller, Bank J. Safra Sarasin AG, und Evelin Bermudez, Companies & Returnships Network CRN

Weitere Fotos

6 Stefan Bokorny, Starlab Schweiz AG, und Stephan Grau, JOSEF MEYER Stahl & Metall AG

7 Roger Mathis, IT-Logix AG, Stephan Betschen, Betschen Management, Stephan Maeder, VERLINGUE AG, Armin Suppiger, VATAR AG, und Nuot A. Lietha, Messe Luzern AG

8 Matthias Leimgruber, Schmidt AG, und Tobias Lienert, Jörg Lienert AG

9 Simon Achermann, 1a hunkeler fenster AG, und Stefan Iten, Zuger Kantonalbank

IHZ-Sommerapéro, 21. August 2025, Luzern

1 IHZ-Direktor Adrian Derungs, Wirtschaftshistoriker Tobias Straumann und IHZ-Präsident Andreas Ruch

2 Rufina Hümmer, LU Couture AG, und Ellen Zander, Zander & Lenz GmbH

3 Claudio Clavadetscher, Architektur & Baumanagement AG, Kathrin Scherer, Wirtschaftsförderung Luzern, und Peter Barmettler, SCHILTRAC FAHRZEUGBAU GmbH

4 Lilly Gygax, Carletto AG, und André Egli, Balmer-Etienne AG

5 Benjamin Huber, diePROJEKTFABRIK AG, und Oliver Fischer, Fischer Weine Sursee AG

6 Simon Moser, siworks AG, und Roman Omlin, Hotel Schweizerhof AG

7 Karin Auf der Maur-Reichmuth, admind public relations, Reto B. Biesser, GLANDON Appartements AG, und Lahra Müller, Valiant Bank AG

8 Christoph Müller, Persigo AG, Philipp Müller, FM-Racine Hydraulik AG, und Michael Wey, Persigo AG

9 Miriam Böger, Hotel Montana AG, und Laurent Roux, Verkehrsbetriebe Luzern AG

10 Raphael Stocker, Stocker Stahl AG, und Bianca Schmidt, Schmidt AG

Weitere Fotos

Aktivitäten der IHZ in den nächsten Monaten

Aktuelle Informationen zu Anlässen, Aktivitäten und Positionen der IHZ finden Sie auf unserer Website www.ihz.ch. **Kommende Highlights:**

HR-KONFERENZ «HR TRIFFT BILDUNG»
28. Oktober 2025, 14.00 – 19.00 Uhr,
Campus Sursee

KÜNDIGUNGSSEMINAR ARBEITSRECHT
4. November 2025, 08.30 – 17.00 Uhr,
Radisson Blu Hotel, Luzern

IHZ-EXPORTSEMINAR «SPEZIELLE ZOLLVERFAHREN»
5. November 2025, 08.30 – 12.00 Uhr,
Continental Park Hotel, Luzern

IHZ-INNOVATIONSPREISFEIER
27. November 2025, 11.30 – 14.00 Uhr,
Ort wird noch bekannt gegeben

IHZ-NEUJAHRSAPÉRO
7. Januar 2026, 18.00 – 22.00 Uhr,
Hotel Schweizerhof, Luzern

IMPRESSUM

Herausgeberin
Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz IHZ
Kapellplatz 2, 6004 Luzern

Redaktion
Thomas Odermatt, Leiter Kommunikation IHZ

Gestaltung
Wave Brands and Stories, Luzern

Fotografie
Melchior Bürgi, Wave Brands and Stories, Luzern
IHZ (Seite 32)
arnetfotografik (Seite 33)

Druck
Koprint AG, Alpnach Dorf

Ausgabe
September 2025

Auflage
1’200 Exemplare

Sponsoren

Wüst und Wüst AG und Art Deco Hotel Montana	März 2025
bbv Software Services AG und Topakustik AG	Juni 2025
Luzerner Kantonalbank AG und Wirtschaftsförderung Luzern	September 2025
KV Luzern Berufsakademie	Dezember 2025

Luzerner
Kantonalbank

Geschäftliche Ziele erreichen.
Private Träume verwirklichen.

Umfassende Beratung für Entrepreneurs & Executives. lukb.ch/e-e